



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Lars Harms (SSW)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerium

Rückführungen von Abgeordnetenentschädigungen

Vorbemerkung:

Am 14.06.2017 (Drs. 19/18) haben die Abgeordneten der AfD im Landtag eine dauerhafte 20%-ige Senkung der Abgeordnetenentschädigung beantragt, dafür aber keine Mehrheit erhalten. Weiter haben die Abgeordneten der AfD am 24.04.2020 (Drs. 19/2125) zusätzlich einen Verzicht auf die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung um 2,5% beantragt und ebenfalls keine Mehrheit dafür erhalten.

1. Hat es im Zeitraum von 01. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020 Rückerstattungen an den Landeshaushalt, die als Rückerstattungen von Abgeordnetenentschädigungen oder ähnlich deklariert und keine Spenden waren, gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Auf Bitte des Finanzministeriums hat die Landtagsverwaltung mitgeteilt, dass dort für den Einzelplan 01 im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020 keine Rückerstattungen bekannt sind, die als Rückerstattungen von Abgeordnetenentschädigungen oder ähnlich deklariert waren. Sie wären nach Art. 17 Abs. 3 Satz 2 der Landesverfassung auch grundsätzlich nicht zulässig.

Einzahlungen, die als Rückerstattungen von Abgeordnetenentschädigungen oder ähnlich deklariert sind, konnten seitens des Finanzministeriums – Landeskasse für den fraglichen Zeitraum nicht ermittelt werden.

In den weiteren Einzelplänen des Landeshaushalten sind entsprechende Abgeordnetenentschädigungen nicht veranschlagt.

2. Wenn ja, wie hoch waren die rückerstatteten Beträge in den einzelnen Jahren?

Entfällt.